

Mitteilung für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 22.01.2019

Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen gem. Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 15.10.2018

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat mit seinem o.a. Runderlass neue Regelungen für das Gemeinsame Lernen (GL) an den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2019/20 in Kraft gesetzt.

Einer der zentralen Punkte dabei ist, dass diese Schulen rechnerisch im Regelfall 3 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung je Eingangsklasse aufnehmen.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bedarfslage für das Schuljahr 2020/21 geht die Bezirksregierung davon aus, dass durch die stärkere Bündelung nicht mehr alle Orte des Gemeinsamen Lernens in der Stadt Bielefeld benötigt werden.

Vor dem Hintergrund einer effektiven Steuerung der Personalressourcen prüft die Bezirksregierung den Widerruf der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an den nicht mehr benötigten Schulen. In Abstimmung mit dem für die Koordinierung der Plätze im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen zuständigen Schulamt für die Stadt Bielefeld sowie den schulfachlichen Aufsichten für die Schulformen Gymnasium und Realschule hält die Bezirksregierung einen Widerruf der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an den vier städt. Gymnasien Max-Planck-Gymnasium, Gymnasium Heepen, Brackweder Gymnasium und Ceciliengymnasium sowie an der städt. Gertrud-Bäumer-Schule für sinnvoll und notwendig.

Nur sehr wenige Eltern haben sich bisher die Schulform Gymnasium als Förderort für ihr Kind gewünscht. Außerdem hatten nur sehr wenige der zu verteilenden Schülerinnen und Schüler eine Gymnasialempfehlung. Für zielgleich zu fördernde Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in bestimmten Förderschwerpunkten wird die Beschulung in dieser Schulform auch nach einem Widerruf weiterhin – dann im Rahmen von Einzelintegrationen – möglich sein.

Für einen Widerruf der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der Gertrud-Bäumer-Schule spricht nach Ansicht der Bezirksregierung, dass sie als letzte der Bielefelder Realschulen zu einer Schule des Gemeinsamen Lernens wurde und sich derzeit noch im Aufbau (Jahrgänge 5 bis 8) befindet. Aus schulfachlicher Sicht wird zugleich eine Stärkung der Bosseschule als Realschule des Gemeinsamen Lernens erwartet.

Eine Stellungnahme zum Widerruf war von der Stadt Bielefeld bis zum 19.12.2018 erbeten worden.

Seitens der genannten Gymnasien wurde eine Fortführung des Gemeinsamen Lernens nicht weiter angestrebt. Einem Widerruf der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens (GL) an den vier städt. Gymnasien Max-Planck-Gymnasium, Gymnasium Heepen, Brackweder Gymnasium und Ceciliengymnasium sowie an der städt. Gertrud-Bäumer-Schule wurde mit Schreiben vom 17.12.2018 unter der Bedingung zugestimmt, dass bei den o.g. Schulen die vorhandenen Personalressourcen solange erhalten bleiben, bis alle derzeitigen Schüler und Schülerinnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ihre Schullaufbahn an den betreffenden Schulen beendet haben.